



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. (BHI)

Verband Berliner Hausarztinternisten - VBHI

c/o Dr. Detlef Bothe • Oldenburger Str. 47 • 10551 Berlin ☎ 396 14 50 Fax 396 84 81 • email: vbhi@dr-bothe.de

Infomail 7/2010 des VBHI

Mittlerweile laufen die Vorbereitungen zur Wahl der nächsten Vertreterversammlung auf Hochtouren und uns hat es, wie einige vielleicht schon vernommen haben, böse erwischt. **Die Liste Hausarzt-Internisten des VBHI ist zur Wahl der nächsten VV nicht zugelassen worden!**

Ungünstigerweise fiel die Abgabe der Wahlunterlagen mitten in die Ferienzeit und nach meinem Urlaub kurz vor dem Abgabetermin waren leider noch nicht genügend Unterstützererklärungen zusammengekommen, so dass noch einige Telefonate und Faxe notwendig wurden. Schließlich hatte ich in der Praxis 54 Unterstützerunterschriften zusammen, die ich dann eingereicht habe. Beim nochmaligen Nachlesen der Wahlordnung habe ich leider das kleine Wörtchen *weitere* überlesen, aber hinter diesem Wort versteckt sich, dass die Kandidaten nicht zugleich Unterstützer sein dürfen mit der Folge, dass dem Wahlausschuss nunmehr nur 48 gültige Erklärungen vorlagen.

Am Tage der Sitzung des Wahlausschusses kam mir zu Ohren, dass zwei Unterschriften fehlten, die daraufhin von mir nachgereichten Erklärungen wurden vom Wahlausschuss jedoch nicht akzeptiert, da **drei** Tage nach Abgabetermin unterzeichnet.

Als ich dann feststellte, dass aus Versehen 11 vorliegende Unterstützererklärungen aus Versehen den Unterlagen nicht beigelegt waren haben wir nach Rücksprache mit einer Anwältin diese nachgereicht und die „**Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand**“ beantragt.

Leider hat der Wahlausschuss dann in einer erneuten Sitzung, wie auch zuvor sicher der Beratung durch die Hausjuristin der KV folgend, die Wiedereinsetzung abgelehnt.

Um doch noch eine Zulassung zu erreichen haben wir daraufhin einen **Antrag auf einstweilige Anordnung** vor dem Sozialgericht beantragt, welches dieses jedoch **abgewiesen** hat mit der Begründung, dass es sich bei den Fristen um absolute Ausschlussfristen handele, die eine Wiedereinsetzung nicht vorsehen.

Sicherlich liegt der Fehler bei uns, allerdings hat es seitens der KV zu keinem Zeitpunkt das Bemühen gegeben, eine – auch juristisch kompatible – Lösung zu finden. Immerhin stellt die „Liste Hausarztinternisten“ seit vielen Jahren Vertreter in der VV und vertritt jeden vierten Hausarzt! Wir sind jedenfalls keine unbedeutende Randgruppe.

Aber der Wahlausschuss hat es nicht für erforderlich gehalten, während der Feststellung fehlender Unterlagen mit uns Kontakt aufzunehmen, denn dann hätte sich möglicherweise noch die Möglichkeit eröffnet, zwei Bewerber zurückzuziehen und somit 50 Unterstützererklärungen zu haben. Ebenso wurden wir auch zur zweiten Sitzung nicht eingeladen. Sitzungen des Wahlausschusses sind zwar nicht öffentlich, jedoch haben laut Wahlordnung Wahlberechtigte Zutritt, und dem Ausschuss war mein Interesse an einer Teilnahme bekannt. Der Schriftsatz der KV zu unserer Sozialgerichtsklage enthält einige Passagen, über die man sich nur wundern kann.

Wir haben uns jedenfalls gefragt, ob sich wirklich nur um juristische Fragen dreht.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist uns aber auch aufgefallen, dass der **Wahlausschuss** in vielerlei Hinsicht **nicht korrekt gewählt** worden ist. Ob es Sinn macht, deswegen die Wahl hinterher anzufechten, müssen wir im Vorstand noch diskutieren. Scheinbar haben jedenfalls manche formalen Fehler Folgen und andere nicht.

Das traurige Fazit ist jedenfalls: die Berliner Hausarztinternisten werden in der nächsten Vertreterversammlung keine Interessenvertreter entsenden können.

Zur Frage, wen wählen wir dann, wird sich der Vorstand des VBHI in nächster Zeit befassen.

Neues aus der Vertreterversammlung

Die neueste Gesundheitsreform beendet ja nun wieder die Hoffnungen der KBV, eine Gesamtvergütung zu erhalten, die sich der Morbidität orientiert. Der Zuwachs der Honorare soll auf 0,75% begrenzt werden, der Orientierungspunktwert wird nicht angepasst. Kraffel ist dennoch optimistisch, dass aufgrund höherer Versichertenzahlen in Berlin ein Honorarzuwachs von 1,5 – 2 % erreicht werden könnte. Dafür haben wird dann allerdings auch mehr Patienten versorgt!

In der nächsten VV am 23. September wird der Vorstand aufgrund eines Initiativantrags der Hausärzte darlegen, wie die Verteilung des Honorars auf die Versorgungsbereiche unter Berücksichtigung der Vorwegabzüge in Berlin durchgeführt wird. Spannend wird es vor allem beim Labor, das mit mehr als 30 Mio. Euro einen erheblichen Anteil des Gesamthonorars verschlingt.

BDA und Hausarztverträge

Die Informationsveranstaltung des BDA zu den Hausarztverträgen war nur mäßig gut besucht. Ca. 100 Anwesende hörten ihrem neuen Vorsitzenden Wolfgang Kreischer zu, der alles andere tat, als euphorisch für die Teilnahme an dem AOK/IKK-Vertrag zu werben. Die anschließende Sektionsversammlung des BDA hat dann allerdings „grünes Licht“ für diesen Vertrag gegeben.

Betrübt über die Vermittlung schlechter Nachrichten

Ihr

Detlef Bothe